

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. 1927-1944 1933

20 (20.1.1933) Bundschuh und Hakenkreuz

Bundschuh und Hakenkreuz

UNSERE NATIONALSOZIALISTISCHE BAUERNBEILAGE

Obst- und Kleinbrenner im Kampf

Motto:

Wir ruhen: Rein und Rein
Und abermals Rein;
Wir wollen keine Sklaven sein;
Wir wollen freie Deutsche sein!

Wenn man die Fässer der Bülöt, Acher, Rensch und Kinzig durchwandert, so findet man in denselben einen reichen Obstgarten. Die Hauptobstarten sind: Zwetschgen, Kirichen, Äpfel und Birnen.

Zwetschgen haben fast immer guten Absatz bei auch einigermaßen guten Preisen; so war im Jahre 1932 der Durchschnittspreis RM. 8.50 pro Zentner. Diejenigen Zwetschgen, die sich zum Verkauf nicht eignen, werden zwecks Schnapsbereitung in Fässer eingeschlagen. Aus ihnen wird das altbekannte gute Schwarzwälder Zwetschgenwasser gebraut.

Kann es etwas Schöneres geben, als einen Baum, voll herrlicher roter Kirichen? Wie freut sich doch der Bauer beim Pflichten dieser schönen Frucht. Im Kinzig- und Renschtal werden dieselben gebräutet, d. h. mit den Stielen abgemacht; und die zum Handel nicht geeigneten, zum Brennen verwendet. Das Acher- und Bülötertal pflanzt hauptsächlich Brennkirichen. Äpfel und Birnen, die keinen Absatz finden, werden ebenfalls zur Schnapsbereitung in Fässer eingeschlagen. Aus diesem Grunde findet man die meisten Obst- und Kleinbrennereien (Abfindungsbrennereien) in Mittelbaden.

Der Schreiber dieser Zeilen ist nicht in der Lage, zahlenmäßig nachzuweisen, wieviel tausend und aberntausend Reichsmark die Zollämter an Brennsteuer von den Abfindungsbrennereien einheimen. Der Brenner rechnet aber auch und hat feststellen müssen, daß er durch die hohe Brennsteuer nichts mehr verdient.

Der Jude, der eine feine Nase hat, hat dies auch gerochen und suchte dadurch für sich ein Geschäft zu machen, was ihm auch glückte, indem er dem Bauer die Brennkirichen abkaufte und sie mit großem Gewinn nach Frankreich weitervertrieb. Die Bauern haben dadurch einen kleinen Umsatz und der Fiskus schaut der Brennsteuer nach. Man ist der Überzeugung, daß die Herren in Berlin nun eingeschlagen haben, daß eine übertriebene Steuer weniger einbringt, als eine angemessene.

Prompt wurde dann auch die Steuer für Gelbbranntweine herabgesetzt und man konnte dann im Jahre 1932 die Feststellung machen, daß der Bauer fast keine Kirichen mehr verkauft.

Das erfreulichste ist nun, daß Schwarzwälder Kirichwasser wieder im Schwarzwald und nicht in Frankreich hergestellt wird. In den Abfindungsbrennereien wird auch Roggen, Mais usw. gebrannt, soweit die Bauern im Besitz von landwirtschaftlichen Abfindungen sind. Die

Schlempe von diesen abgebrannten Waren sieht als wertvolles Viehfutter.

Der Brauntwein muß dem Monopolamt zu einem bestimmten Uebergabepreis abgeliefert werden. Wenn auch der Brenner beim Fruchtbrennen nichts besonderes verdient, so hat er doch wenigstens die Schlempe als Futter für sein Vieh frei. Eine landwirtschaftliche Abfindungsbrennerei darf im Jahre 300 Liter r. A. Alkohol herstellen. Dieser reicht gerade aus, daß der Brenner sein Kern- und Steinobst abbrennen kann und ihm zum Brennen von Frucht fast kein Alkohol mehr übrig bleibt.

Die wäre es, wenn die maßgebenden Herren sich bei der richtigen Stelle dafür einsetzen würden, daß in dieser Notzeit der Alkoholsatz von 300 Liter r. A. auf 600 Liter r. A. erhöht würde? Dadurch könnte der Bauer mehr Frucht brennen und es wäre ihm ermöglicht, seinen Viehstand durch Fütterung der Schlempe zu erhalten, ohne daß er viel Steuern zu zahlen bräuchte, wozu er doch kein Geld hat.

Man spricht doch immer soviel von Landwirtschaftshilfe; wir wollen aber kein Geld, denn wir wissen, daß wir doch keines bekommen, weil der Staat keines hat.

doch glauben wir, daß man auch einmal mit dem Artikel 48 im Monopolamt regieren könnte, damit uns der höhere Alkoholsatz zugestanden wird, auf den wir wieder sofort, wie sich die Zeiten bessern, gerne verzichten.

Es wäre aber gut, wenn man jetzt sofort hilft, bevor die Landwirtschaft ganz erledigt ist. Aus Norddeutschland kommt immer der Schrei, daß die süddeutschen Kleinbrenner Zucker und andere unerlaubten Artikel brennen würden; kommt dies tatsächlich hin und wieder einmal vor, so wäre das leicht abzustellen, indem man den Händlern, die dem Kleinbrenner die Ware geradezu auftrugenen, das Handeln mit solchen Artikeln verbietet.

Immer und immer muß man auch hören, daß die Kleinbrenner „schwarz“ brennen wür-

den. Dies ist aber absolut nicht der Fall, denn wenn ein Brenner etwas mehr Maische abbrennt, als er eigentlich dürfte, so ist das noch lange kein „Schwarz“-Brennen. Der Kleinbrenner verurteilt das „Schwarz“-Brennen selbst mehr als genug, auch das sogen. Unterschieben, das auf Kosten der Kleinbrenner und zum Nutzen der Großbrenner bezw. Großhändler geschieht. Man ist der Ansicht, daß die Zollbehörden wissen, wo die Unterschieber sitzen; wir wissen es nicht.

Es wäre nun noch ein Wort zu sagen und zwar zu den Brennerkontrollen. Die Woche mit 6 Arbeitstagen genügt scheinbar nicht, man muß sogar sehen, wie am heiligen Sonntag die Zöllner zu Fuß, Rad und Auto daherkommen und die Kleinbrenner kontrollieren. Ja, wenn so ein kleines Bäuerlein brennt, so kommt nicht nur einer, sondern größtenteils zwei oder drei Beamte. Nun wird die Maische, wo dieselbe steht, nachgesehen, und trotzdem alles in Ordnung ist, andere Hausstelle abgeleuchtet und mit der Taschenlampe beleuchtet. Es erweckt bei den Brennern den Anschein, als ob jeder Beamte der Lächerliche sein will. Es würde die Deffektivität interessieren, ob der untere Beamte bei seinen Vorgehens in einem höheren Ansehen steht, je toller er mit den Kleinbrennern umgeht. Oder will sich dieser über jene Herr ein rotes Röcklein verdienen, wenn er mit dem Auto rascher an Ort und Stelle ist? Oder wird einer eher befördert, wenn er scharf ist, und viel Material bringt? Wir fragen an!

Wir Obst- und Kleinbrenner fürchten die Zollbeamten nicht, aber es ist ärgerlich, wenn wir ihr Verhalten mit ansehen und es erweckt den Eindruck, als ob die zuständige Behörde in den Obst- und Kleinbrennern Staatsbeträger und Strolche sieht. Es ist geradezu empörend, daß wir den Eindruck haben, als Menschen zweiter Klasse oder gar als Freiwild angesehen zu werden.

Wir hoffen, daß diese Zeilen zu einer besseren Behandlung der Klein- und Obstbrenner beitragen.

Landwirtschaftskammerbeiträge in Naturallieferungen

Wd. — Angesichts der Schwierigkeit, die Kammerbeiträge rechtzeitig zu erhalten, hat der Präsident der Preussischen Landwirtschaftskammer bekanntgegeben, daß die Bezahlung der Kammerumlage bis zum 4. Februar 1933 in Form von Naturalien zulässig sei und daß auf alle bis zu diesem Termin in bar oder in Naturalien entrichteten Kammerbeiträge ein Nachlaß von 10 v. H. gewährt werde, vorausgesetzt, daß bis zu diesem Termin alle Kammerbeiträge einschließlich der Rückstände

abgedeckt werden. Diese Maßnahme soll durchgeführt werden, nachdem die Kammerbeiträge für 1932 bereits am 30. v. H. gesenkt wurden. Die Naturalienzahlung soll durch Zwischenschaltung der Genossenschaften ermöglicht werden. Der Kammerbeitrag kann in Weizen, Roggen, Hafer, Gerste und Gemenge an eine Genossenschaft gezahlt werden, die den Kaufpreis der Landwirtschaftskammer aufschreibt und eine Bescheinigung an den Gemeindevorsteher als Quittung über den bezahlten Kammerbeitrag gibt.

Das nationalsozialistische Präsidium der Landwirtschaftskammer Preußen beweist auch durch diese Maßnahme das weitgehende Verständnis und Einfühlen in die Lage des Landvolkes. Gewiß entstehen durch Naturalablieferung der Barkonten Schwierigkeiten; sie müssen überwunden werden, denn das Landvolk hat für die notwendigen Ausgaben kein Geld.

Wohngebäudezuschüsse und das flache Land

Wd. — Das Reich hat bekanntlich für die Instandsetzung von Wohngebäuden Zuschüsse gewährt und zwar in Höhe eines Fünftels des notwendigen Gesamtanwandes. Da das Reich hierfür den Betrag von 50 Millionen zur Verfügung gestellt hat, werden 250 Millionen Mark der Wirtschaft an Aufträgen zugeführt werden können. In gewisser Weise deckt sich dieses Verfahren mit den Vorschlägen, die die NSDAP. schon seit langer Zeit getätigt hat, nur sollte nach diesen nicht Zuschüsse gewährt werden, sondern die Hauseigentümer die Möglichkeit haben, mit den Mitteln der Handwerker für erledigte Aufträge an Hausreparaturen Steuern zu bezahlen. Der Plan ist also grundsätzlich nationalsozialistisch, nur die Art des Anreizes ist abgeändert worden.

Dabei darf aber ein starker Nachteil nicht übersehen werden, den die Maßnahme der Reichsregierung enthält. Dieser Nachteil besteht darin, daß praktisch die ländlichen Wohngebäude dabei zu kurz kommen. Die Zuschüsse werden naturgemäß nur für die Instandsetzung von Gebäuden gegeben, die Wohnzwecken dienen. Da aber auf dem Land vielfach Wohn- und Betriebsräume zusammengebaut sind und unter einem Dach liegen, ist es ganz

dem Urteil der einzelnen ausführenden Stellen überlassen, ob sie die Instandsetzung als solche gelten lassen, die Zuschußberechtigt ist. In Hinblick auf die schwere Lage der Landbevölkerung und die Notwendigkeit, auch Handwerk und Gewerbe auf dem Lande zu beleben, ist es daher unbedingt nötig, gleich einen bestimmten Betrag aus dem Fond von 50 Millionen für das Land zur Verfügung zu stellen.

Eva und der Apfelbaum

Wd. — Wir Nazis sind doch wirklich ganz bitterböse Menschen. Ueber alles müssen wir uns lustig machen. Wir haben aber auch immer Grund dazu! Der Feind entschiebe selbst! Steht da in der Neujahrsnummer des „Berliner Tageblattes“ folgende Anzeige:

Eva Birnbaum
Paul Apfelbaum
Berl. 10 6 1 e.

Der bleibt da ernst? Und da sage noch einer, daß der Jude nicht bodenverwurzelt ist! Eva und der Apfelbaum. Das paßt doch ausgezeichnet zusammen! Schon vom Paradiese her. Wir freuen uns aufrichtig über diese „Kopulation“ und sind nun gespannt, welche Früchte dieser jüdische Obstgarten hervorbringen wird.

Von den badischen Schlachtviehmärkten

Der Auftrieb an den badischen Schlachtviehmärkten an Großvieh am Montag, den 16. Januar 1933 war bei Großvieh im Vergleich zur Nachfrage zu groß, sodaß die Märkte größtenteils nicht geräumt werden konnten. Begehrt waren vollfleischig, fette Färsen (Kalbinnen), für die höchstens Preise bis zu 31.— RM. je Zentner Lebendgewicht erzielt wurden. Für ungelochte, noch nicht abgezahnte, jedoch vollfleischig fette, nicht zu schwere Däsen konnten höchstens Preise bis zu 28.— RM. je Zentner erzielt werden. Die Preise für Kühe und Bullen hielten sich auf der Höhe der Vorwoche.

Nationalsozialistische Bauern!

Arbeitet unermüdet weiter an der Aufklärung eurer Berufskollegen!

Gründet überall NS.-Bauernschaften

Der Auftrieb an Kalbern konnte als normal angesehen werden. Für beste Kalber konnten höchstens Preise bis zu 28.— RM. je Zentner Lebendgewicht erzielt werden.

Der Auftrieb an Schweinen war zu groß. Es verblieben auf sämtlichen Märkten Ueberstände. — Allgemein gingen die Preise um durchschnittlich 1.— RM. je Zentner Lebendgewicht zurück. Für allerbeste Schweine konnten höchstens Preise bis zu 42.— RM. je Zentner Lebendgewicht erzielt werden.

3 Stück Vieh für 100 RM.

Wie Jud und Zentrumsmann die Bauernnot ausnützen

Ueber die entsetzliche Notlage, in die besonders der Bauer durch das völlige Verfallen der bisherigen Regierungen gestürzt wurde, ist schon viel geschrieben worden. Was speziell den Viehabsatz betrifft, so brachten wir darüber vor einer Woche eine eingehende und lehrreiche Betrachtung. Diese können wir eindrucksvoll ergänzen durch ein Beispiel aus der Praxis.

Ein Landwirt in Grünsfeld hatte dringende Verpflichtungen, deren Erledigung er nicht mehr länger hinausögern konnte, wenn er nicht schlimmes herbeiführen wollte. Er sah sich somit gezwungen, 3 Stück Vieh, eine Kuh mit Kalb und ein Jungkuh feil zu bieten. Ein Jude besah die Freiheit, für die 3 Stück insgesamt sage und schreibe 80 Mark zu bieten. Selbstverständlich gab der Landwirt sein Vieh an diesen Schacherhitzig so nicht ab und wartete noch zu.

Da er aber unbedingt Geld brauchte, machte sich dies der schwarze Bauernvereinsvorstand August Fuchs aus Grünsfeld zu nütze, indem er das Vieh für 100 Mark abjuggerte. Wo blieb hier das christliche Gewissen des Zentrumsmannes, einem Berufscollegen gegenüber?

Nach 10 Tagen erlöste der Patentchrift Fuchs 38 Mark allein für das Kalb, das Jungkuh hat einen Wert von mindestens 60 Mark, so daß der Zentrumsmann die Kuh seines armen in Not befindlichen Mitbürgers völlig umsonst hat. Etwas deraartiges ist geradezu schamlos. Pfui Teufel, wer die Not seines Volksgenossen so ausnützt. Früher hießte man solche Leute öffentlich an den Pranger. Es ist bedauerlich, daß man das heute nicht mehr tun kann.

Handelspolitische Rundschau

Wd. — Jedes Land hat das Bestreben, seine eigene Wirtschaft und seine eigene Produktion zu schützen. Je nach der Lage und Eigenart der einzelnen Länder ist natürlich eine gewisse Einfuhr notwendig. Besonders Länder aber, die selbst am Hungertuche nagen und deren verdamnte Pflicht und Schuldbiligkeit es wäre, dem eigenen Volksgenossen durch Arbeit und Verdienstmöglichkeit wieder auf die Beine zu helfen, sind hier am großzügigsten. Es ist ja im Privatleben auch so, wer auf Pump kauft, ist nicht kleinlich.

Was machen die Nachbarn Deutschlands? Holland hat erst kürzlich seine Zölle um 30 Prozent erhöht. In der Hauptsache wurden die deutschen Ausfuhrinteressen betroffen (optische Instrumente, Schreibmaschinen, Photoapparate usw.).

Frankreich hat wiederum mit sofortiger

Wirksamkeit eine außerordentliche Erhöhung der Einfuhrzölle für Holz vorgenommen. Schon zu Anfang 1932 war eine Erhöhung eingetreten. Die diesmalige Steigerung erbringt das 4-5-fache des Zolls. Von dieser Maßnahme wird vor allem die deutsche Holzindustrie und Forstwirtschaft betroffen.

Spanien hat ganz plötzlich die Einfuhr von Zeitungspapier verboten. Hieron wird besonders die deutsche Holzpapiererzeugung betroffen. Und was macht Deutschland selbst?

Eier, Käse, Butter aus Holland; Trauben, Weine und Aunbländer aus Frankreich; Süßfrüchte und Weine aus Spanien. Alles nach wie vor!

Nicht lehrreich ist auch eine Zusammenstellung, wie England und Deutschland ihre Obst- und Gemüsezüchter gegen holländische Konkurrenz schützen.

engl. Zölle RM. je D.	deutsche Zölle RM. je D.	deutsche Zölle Vertragszoll
Kirichen	1. 5.—30. 6.	39.70
Trauben	5. 1.—30. 6.	58.—
Pflaumen	1. 6.—15. 8.	22.80
Blumenkohl	5. 1.—31. 7.	6.40
Spargel	5. 1.—29. 2.	181.10
Burken	1. 3.—30. 6.	19.29
Kartoffel	5. 1.—29. 2.	30.—
Tomaten	1. 6.—31. 7.	26.40
Tomaten	1. 8.—31. 10.	13.20

dies nicht geschieht, werden die Zwangsversteigerungen wegen Steuerrückständen kein Ende nehmen und die deutsche Forstwirtschaft wird verlernen. Dipl.-Landwirt Kumer.